

Wettringen, 28.03.2020

Breitbandausbau Wettringen – Fragen und Antworten

1. Wofür brauche ich überhaupt einen Glasfaseranschluss?

Der Bedarf an höheren Internetgeschwindigkeiten (mehr Bandbreite) nimmt seit vielen Jahren zu. Viele werden sich noch an die ISDN-Anfänge erinnern, als sich selbst einfache Internetseiten nur langsam aufgebaut haben. Seitdem haben sich das Nutzungsverhalten und der Datenumfang vieler Internetseiten deutlich verändert: Zu vielen alltäglichen Fragen finden sich erklärende Videos im Netz. Nahezu unbegrenzt sind Anleitungen und Nutzungshandbücher online verfügbar. Bibliotheken bieten Online-Zugänge, Tageszeitungen und Zeitschriften lassen sich als „E-Paper“ (Online-Ausgabe) abonnieren. Filme werden nicht mehr heruntergeladen, sondern „gestreamt“ – und das in immer besserer Qualität und häufig von mehreren Familienmitgliedern parallel. Arbeitnehmer, Unternehmer und Freiberufler erledigen die Arbeit zunehmend aus dem *Home-Office* und benötigen für das Versenden von Daten auch eine hohe Uploadgeschwindigkeit. Die Kinder müssen von zu Hause für ihre Hausaufgaben recherchieren und wollen Onlinespiele spielen. Weitere Nutzungen werden in Zukunft hinzukommen.

Bei diesen Nutzungen kommt das herkömmliche Kupferkabel, gerade in den Außenbereichen, an seine Grenzen. Während bei Verträgen auf Basis von Kupferleitungen die zugesagten Geschwindigkeiten in der Regel nicht ankommen, können über Glasfaser auch hohe Geschwindigkeiten garantiert werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



atene
KOM

Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

2. Warum sollte ich jetzt einen Glasfaseranschluss beantragen?

Der Ausbau in den Außenbereichen wird vom Bund, dem Land NRW und der Gemeinde Wetringen gefördert. Nach Abschluss des Förderprojektes stehen diese Fördermittel nicht mehr zur Verfügung und der Anschlussnehmer muss die Kosten für den Anschluss selbst tragen. Die Kosten für einen Anschluss und die dazugehörigen Tiefbauarbeiten können nach Abschluss der Förderphase schnell im hohen vierstelligen Bereich liegen.

3. Muss ich auch einen Vertrag bei der Deutsche Glasfaser abschließen?

Nein. Es besteht auch die Möglichkeit, einen so genannten „passiven Anschluss“ zu beantragen. Hierbei erfolgt der Bau des Anschlusses bis zum Hausübergabepunkt im Gebäude. Der Glasfaseranschluss kann dann zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert und damit genutzt werden. Erst mit der späteren Aktivierung und Nutzung des Anschlusses entstehen dem Bewohner laufende Kosten, vorher nicht. Der Wert einer Immobilie bzw. die Attraktivität von Wohnraum hängen auch ab von der verfügbaren Internetgeschwindigkeit.

4. Ich möchte einen Glasfaseranschluss, möchte aber einen Vertrag bei einem anderen Dienstleister abschließen. Ist das möglich?

Grundsätzlich ja. Das Förderprogramm schreibt vor, dass der Betreiber die Leitungen auch an andere Dienstleister vermieten muss (so genannte Open-Access-Regelung). Das wird aktuell von den Dienstleistern aber kaum wahrgenommen, so dass derzeit nur die Deutsche Glasfaser Verträge anbietet. In Zukunft mag das aber durchaus anders sein. Erste Pilotprojekte hierzu werden bereits in einigen Städten durchgeführt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



5. Welche Arbeiten werden im Rahmen des „Hausanschlusses“ durchgeführt?

Der Anschluss wird von der Grundstücksgrenze bis in das Gebäude zum so genannten Hausübergabepunkt gebaut. Bei einem passiven Anschluss endet die Baumaßnahme dort. Bei einem normalen Anschluss mit Vertrag wird zusätzlich noch der NT (Net Termination = Netzabschluss) installiert. An diesem NT wird dann der Router zur Nutzung von Telefon und Internet angeschlossen. Bei einem passiven Anschluss wird dieser NT nachgerüstet, sobald der Anschluss aktiviert wird.

6. Woher weiß die Deutsche Glasfaser, wohin der Hausanschluss gelegt werden soll?

Die Details zum Bau werden im Rahmen einer Hausbegehung mit dem Eigentümer und dem Tiefbauunternehmen abgestimmt. Die Terminvereinbarung erfolgt durch das Tiefbauunternehmen mit dem Eigentümer. Der Hauseigentümer braucht nichts weiter zu veranlassen. Es wird auch geklärt, wo der Hausübergabepunkt und der Netzabschluss (NT) installiert werden sollen.

7. Wo kann ich mich melden, wenn ich einen Glasfaseranschluss beantragen möchte?

Soll zugleich auch ein Vertrag abgeschlossen werden, kann ein Anschluss online über die Seite www.deutsche-glasfaser.de/tarife oder telefonisch unter 02861 - 890 60 900. Ein passiver Anschluss kann über die E-Mailadresse info@deutsche-glasfaser.de beantragt werden. Wichtig: bei einem passiven Anschluss bitte auch eine Rückrufnummer angeben, unter der die Deutsche Glasfaser zurückrufen kann.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



atene
KOM

Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

8. Bis wann muss ich mich melden, wenn ich einen Glasfaseranschluss beantragen möchte?

Die Vermarktungsphase läuft bis zum 18. April 2020. Anschlüsse, die bis dahin beantragt wurden, können im Rahmen des Ausbaus direkt mitverlegt werden. Spätere Anträge für einen Anschluss müssen extra in den Bauplan eingearbeitet werden und werden erst ganz zum Abschluss des Projektes, also womöglich ein Jahr später als geplant, erstellt.

9. Wer kann einen geförderten Glasfaseranschluss beantragen und wo erfahre ich, ob ich im Fördergebiet liege?

Gefördert werden können Adressen, die weniger als 30 MBit/s im Download bekommen. Zu Grunde gelegt wurden Daten der verschiedenen Telekommunikationsanbieter, die vom Büro MICUS ausgewertet wurden. Jeder Haushalt kann seine Adresse auf der Seite www.deutsche-glasfaser.de/tarife eingeben. Es wird dann angezeigt, ob ein geförderter Anschluss beantragt werden kann.

10. Welche Kosten entstehen mir für die Erstellung des Glasfaseranschlusses?

Für die Erstellung des Anschlusses bis zum Hausübergabepunkt bzw. Netzabschluss entstehen dem Eigentümer keine Kosten. Aktuell entfällt auch die Bearbeitungsgebühr in Höhe von rund 70 Euro, ein aufgrund der Corona Krise zeitlich begrenztes Angebot bis zum 30.04.2020. Kosten entstehen nur für laufende Vertragskosten.

11. Können weitere Kosten auf mich zukommen?

Kosten können entstehen, wenn innerhalb des Gebäudes zusätzliche Leitungen verlegt werden (Inhouseverkabelung). Wird ein neuer Router angeschafft, ist die-

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

ser ebenfalls separat zu bezahlen. Ein Router kann über die Deutsche Glasfaser gemietet oder selbst beschafft werden.

12. An meiner Adresse gibt es zwei (bzw. mehrere) Haushalte, die einen eigenen Vertrag schließen möchten. Ist dies möglich?

Ja, das ist möglich. In diesem Fall werden vom Hausübergabepunkt aus zwei (bzw. mehrere) Netzabschlüsse (NT) installiert. Pro Netzabschluss wird dann ein Vertrag abgeschlossen. Je nach baulichen Gegebenheiten können auch zwei Hausübergabepunkte installiert werden.

Kontakt:

Gemeinde Wettringen

André Reinke

Tel. 02557/78-55

Mail: andre.reinke@wettringen.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

